

Zweiter Teil.

Königliche und Städtische Behörden, Religionsgemeinden und Schulen, Anstalten, Vereine.

Inhalts-Übersicht.

Erster Abschnitt. Seite 7—11.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und die Hofstaaten.

Königl. Hoftheater. Königl. musikalische Kapelle.

Zweiter Abschnitt. Seite 12—72.

Die Staatsbehörden.

Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier befindlichen Ober-, Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Gesandtschaften und Konsulate.

Die Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Armeesammlung und Arsenalammlung. — Der Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof.

Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, das Kaiserl. Fernsprech-Amt, die Reichsbankhauptstelle.

Dritter Abschnitt. Seite 73—94.

Die Stadtbehörden.

Der Stadtrat und die Verwaltungsbehörden. — Der Vorstand und die ständigen Ausschüsse der Stadtverordneten, sowie die gemischten Ausschüsse. — Das Stadtverordneten-Kollegium.

Vierter Abschnitt. Seite 95—120.

Die Religionsgemeinden und Schulen.

Gewerbliche Schulen, Musik-Unterrichts-Anstalten, Vereins-Unterrichts-Anstalten, Pensions-Anstalten.

Fünfter Abschnitt. Seite 121—184.

Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Heilanstalten, Vereine.

Theater. Sehenswürdigkeiten. Verkehrsanstalten. Gemeinnützige und Wohltätigkeitsanstalten bez. Vereine. Stiftungen. Kunst- und wissenschaftliche Vereine. Geselligkeits-Vereine. In Dresden erscheinende Zeitungen u.

Sachregister umstehend.